

Vernehmlassung zu**«Digitaler Wandel in der Volksschule»: Revision der ICT-Richtlinien**

Bitte kreuzen Sie Ihre Antwort an, indem Sie auf das Kästchen klicken. Für allfällige Kommentare steht Ihnen das entsprechende Feld zur Verfügung.

Besten Dank für Ihre Teilnahme.

Gemeinde: -

Organisation: Urner Gemeindeverband

1. Befürworten Sie die Revision der ICT-Richtlinien?

Ja Nein

Kommentar:

Die bisherigen ICT-Richtlinien entsprechen in verschiedenen Punkten nicht mehr den heutigen Anforderungen, welche im Bereich der Digitalisierung an die Volksschule gestellt werden. Die Einführung neuer ICT-Richtlinien per Schuljahr 2022/2023 macht daher Sinn.

2. Unterstützen Sie die geplante Einführung von 1-to-1-Computing ab der 5. Primarklasse?

Ja Nein

Kommentar:

Die Digitalisierung gehört inzwischen in vielen Bereichen zum Alltag. Das Bildungswesen und die Urner Volksschule müssen sich entsprechend darauf ausrichten. Die aktuell noch gültigen Vorgaben zur Hardware-Ausstattung in der Volksschule entsprechen sicher nicht mehr den Anforderungen an einen zeitgemässen Unterricht im Zeitalter des digitalen Wandels. Es reicht inzwischen nicht mehr, in einem speziellen Computerraum die Handhabung der Geräte kennenzulernen. Vielmehr muss die Handhabung digitaler Medien auch im Schulalltag einfließen. Der Urner Gemeindeverband begrüsst es, dass ab der 5. Primarklasse alle Schülerinnen und Schüler mit eigenen mobilen, digitalen Arbeitsgeräten ausgerüstet werden – auch wenn den Gemeinden dadurch Mehrkosten entstehen werden.

3. Befürworten Sie die Regelungen zum ICT-Support?

Ja Nein

Kommentar:

Der technische und pädagogische Support war bisher nicht Bestandteil der ICT-Richtlinien. Auch machten die Richtlinien keine Vorgaben an die Führung des Bereichs ICT-Support. Insofern begrüsst der Gemeindeverband, dass in den überarbeiteten Richtlinien dem Support nun Beachtung geschenkt wird.

Gemäss Artikel 4 der neuen ICT-Richtlinien sind für die verschiedenen Level des Supports Pflichtenhefte zu erstellen. Für den Urner Gemeindeverband macht dies zum jetzigen Zeitpunkt Sinn. Er empfiehlt, dass diese Pflichtenhefte in Absprache mit der zuständigen IT-Abteilung (z.B. RZ Altdorf, Kanton, etc.) zu erfolgen habe.

Der Vorstand des Urner Gemeindeverbands regt zudem bezüglich des erweiterten Supports an, dass im Kanton Uri längerfristig die Ressourcen im Bereich Informatik gebündelt werden müssen. Eine übergeordnete Urner IT-Organisation könnte diesbezüglich durchaus Sinn machen, in welcher der Kanton, die Gemeinden, die Schulen sowie weitere Institutionen ihre Personal- und Sachressourcen im IT-Bereich zusammenlegen. Eine solche Organisation könnte dann leistungsfähige und kostengünstige IT-Dienstleistungen für die öffentliche Hand erbringen sowie Hardware und Software koordiniert in grösseren Mengen beschaffen – analog dem Vorbild des Kantons Appenzell-Innerrhoden. Der Vorstand des Urner Gemeindeverbands begrüsst daher die von der Finanzdirektion nun verfolgte Vision «UR-Informatik» und hofft, dass auch die Vertreterinnen und Vertreter der (Volksschulen-) und der Bildungsdirektion sich an der nun angestossenen Diskussion über eine solch übergeordnete Organisation beteiligen.

4. Unterstützen Sie die beabsichtigte Mitfinanzierung der Mehrkosten durch den Kanton?

Ja Nein

Kommentar:

Der digitale Wandel in der Volksschule ist mit hohen Kosten für die Gemeinden verbunden. Bisher haben die Gemeinden die Ausstattung ihrer Schulen mit digitalen Medien selbst finanziert und folglich standen auch nicht allen Schulen im Kanton dieselbe Infrastruktur zur Verfügung.

Der Urner Gemeindeverband begrüsst daher, dass sich der Kanton zu einem Drittel an den Gesamtkosten beteiligt, indem die Schülerpauschale für die Primarschule erhöht wird.

Der Support für den Betrieb und den pädagogischen Einsatz von digitalen Lernmitteln erfordert jedoch einen weiteren zusätzlichen Aufwand. Der Urner Gemeindeverband begrüsst es, dass die Gemeinden in der Einführungsphase eine finanzielle Unterstützung für den pädagogischen Support durch den Kanton erhalten werden. Die Mitfinanzierung einer Entlastungslektion für den pädagogischen ICT-Support beträgt 2000 Franken, was rund einem Drittel der durchschnittlichen effektiven Kosten entspricht. Der Urner Gemeindeverband würde es daher begrüssen, wenn

auch nach der Einführungsphase – also über das Jahr 2025 hinaus – der Kanton die Gemeinden bezüglich des pädagogischen ICT-Supports finanziell unterstützen würden. Dies könnte gegebenenfalls über eine höhere Schülerpauschale passieren.

5. Weitere Bemerkungen

- **Artikel 3:** Verschiedene (Fach-)Lehrpersonen arbeiten heute an verschiedenen Schulen. Einzelne Lehrpersonen kommen so hin und wieder gar auf mehr als 100 Stellenprozente oder sind an zwei Orten mit 50-Stellenprozenten beschäftigt. Der Urner Gemeindeverband regt daher an, dass in solchen Spezialfällen die Lehrperson lediglich ein einziges persönliches Gerät erhalten soll – und zwar möglichst von jener Schule, an der sie das höhere Arbeitspensum hat.
- **Artikel 7:** Der Gemeindeverband regt an, Absatz 1 zu ergänzen – und zwar in der Art des Wortlauts der bisherigen ICT-Richtlinien: «Es ist sicherzustellen, dass sensible Daten nicht für kommerzielle Zwecke verwendet oder an Dritte weitergegeben werden.»